

LTW 2.17 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Ulrike Täck

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu LTW 2

Nach Zeile 504 einfügen:

- [uns für eine Novellierung des Tierschutzberichtes des Landes Schleswig-Holstein und des Bundestierschutzgesetzes einsetzen](#)

Begründung

Der Tierschutzbericht ist eine Richtlinie für besseres Handeln im Sinne des Tierwohls. Ohne eine Anpassung dieses Berichtes, werden alle guten Ideen nur Worte bleiben und die Landestierschutzbeauftragte hat kaum eine Handhabe. Darüber hinaus ist der Tierschutzbericht nicht verpflichtend und eine Novellierung des übergeordneten Bundestierschutzgesetzes notwendig. In diesem ist nach wie vor die quälende Behandlung von Tieren, z.B. das Kürzen der Schnäbel von Hühnern, unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich erlaubt. Dies ist kein Tierschutz, sondern ein Freifahrtschein gegen das Tierwohl.

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska; Malte Harlapp; Benjamin Stukenberg